



Die Amtsdirektorin

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
z. Hd. Frau Redlich
Inselstraße 26
03046 Cottbus

Fachamt : Bauamt
 Bearbeiter/in : Herr Krüger
 i.V. für Gemeinde/Stadt : Teichland
 Telefon : 035601/38151
 Telefax : 035601/38172
 E-Mail: : m.krueger@peitz.de
 Ihr Zeichen :
 Unser Zeichen: : Kg/BA
 Datum : 14.12.2011

Entwurf

Stellungnahme der Gemeinde Teichland zur Ergänzung zum Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord „Untersuchungsbericht zu den vorbergbaulichen und prognostischen Grundwassergleichen im Umfeld des Tagebaus Cottbus-Nord“

Sehr geehrte Frau Redlich,

die Ergänzung zum ABP Cottbus-Nord wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Teichland vorgestellt und diskutiert.

Die Gemeindevertretung Teichland nimmt die Ergänzung zum ABP in der vorliegenden Form zur Kenntnis und gibt folgende Anregungen und Hinweise:

1. Wie schon in der Stellungnahme der Gemeinde vom 10.03.2005 zum ABP unter Punkt 8, fordert die Gemeinde die Wiederherstellung eines intakten Grabensystems. Das viele Gräben zu DDR Zeiten beseitigt bzw. in den letzten Jahrzehnten nicht gepflegt wurden, hängt einzig und allein mit der Grundwasserabsenkung zusammen. Demzufolge ist auch das bergbautreibende Unternehmen der Verursacher dieses Problems.
2. Bei der Planung des notwendigen Grabenvolumens muss berücksichtigt werden, dass die Gräben frühestens ab dem 1. Juli gemäht werden können und der Wasserabfluss bis zu diesem Zeitpunkt massiv beeinträchtigt wird. Demnach muss das Speichervolumen der Gräben erhöht werden oder es muss mit den zuständigen Behörden ein neues Pflegeregime erarbeitet werden.



3. Eine weitere Forderung der Gemeinde ist die Sicherstellung des notwendigen Wasserhaushaltes für die Bewirtschaftung des Bärenbrücker Unterteiches. Wie auch schon im Braunkohlenplan unter Z10 festgelegt ist, muss dies auch nachbergbaulich sichergestellt werden. Und wenn dies nicht durch das natürliche Grundwasseraufkommen in diesem Bereich erfolgen kann, muss unter Umständen eben das Wasser aus dem Cottbuser Ostsee mittels eines Schöpfwerks bzw. einer Pumpstation erfolgen. Der Bärenbrücker Unterteich befindet sich im Naturschutzgebiet und somit ist dies auch aus naturschutzfachlicher Sicht extrem notwendig.
4. Des Weiteren bestätigte die Gemeindevertretung die Aufrechterhaltung der Stellungnahme zum ABP vom 10.03.2005 in der vorliegenden Form.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Exler
Bauamtsleiter



Der Amtsdirektor

Amt Peitz • Schulstraße 6 • 03185 Peitz

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe
Vom-Stein-Straße 30

03050 Cottbus

Fachamt : Bauamt
 Bearbeiter/in : Herr Groch
 Telefon : 035601/ 38168
 Telefax : 035601/38172

Ihr Zeichen :
 Unser Zeichen : gh/su/BA
 Datum : 10.03.2005

Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord, Gz.: c 10-1.4-1-2

Stellungnahme des Amtes Peitz für die Gemeinde Teichland

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgelegten Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Cottbus-Nord werden folgende Anregungen und Hinweise gegeben:

1. Für die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft nach Einstellung der Kohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord und die zielgerichtete Entwicklung des zukünftig entstehenden Erholungsraumes „Cottbuser See und Umland“ wird derzeit im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Cottbuser Ostsee“ ein Masterplan erarbeitet.
Die Inhalte dieses Masterplanes sollten unbedingt Berücksichtigung im Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Cottbus-Nord finden. Auf diese Weise können die Vorgaben des Abschlussbetriebsplanes in Einklang mit den Interessen der Anliegergemeinden gebracht werden.
2. Dies betrifft z.B. die auf Seite 12 genannte Schließung der Grubenausfahrt im Nordosten des Abbaugesbietes, die evtl. nur teilweise und im Einklang mit dem erarbeiteten Masterplan erfolgen sollte. Ein Erhalt der Grubenausfahrt, evtl. auch Teilerhalt ist nochmals zu prüfen.
3. Der Rückbau von Wegen und Flächen zum Ende der Bergbautätigkeit (S. 14 Pkt. 3) sollte nur dort erfolgen, wo eine Weiternutzung im Rahmen des Nutzungskonzeptes der Anliegergemeinden (vergl. Masterplan) nicht geplant ist.
Derzeit bestehende Wege und Straßen, die in einen geplanten Rundweg um den Cottbuser See integriert werden können, sollten nicht rückgebaut werden.
4. Für den Kiessee Maust (S. 40/42/43) sollte neben der Nutzung als Angelgewässer auch eine Badenutzung mit wenigen Badestellen im Rahmen eines „sanften Tourismus“ möglich sein. Die Entwicklung und Pflege des Gebietes als Pufferzone zum Peitzer Teichgebiet wird begrüßt.
5. Für den am Nordufer des künftigen Cottbuser Sees geplanten Binnenhafen der Gemeinde Teichland, OT Neuendorf im Bereich der ehemaligen Bahnstrecke Cottbus-Guben sollten bereits vorhandene detaillierte Planungen (Masterplan) in den Darstellungen des Abschlussbetriebsplanes berücksichtigt werden.
6. Zu den stationären Bahnanlagen nördlich des Sees bzw. östlich der Ortslage Neuendorf sollte im Abschlussbetriebsplan eine Aussage getroffen werden, ob und wann ein Rückbau dieser Bahnanlagen erfolgt bzw. für welchen Zeitraum eine weitere Nutzung geplant ist.
Es muss eindeutig erkennbar sein, welche Anlagen dauerhaft bestehen bleiben bzw. rückgebaut werden.

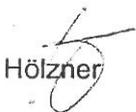
-2-

7. Im Rahmen der weiteren Ergänzung und Verknüpfung des Wander- und Radwanderwegenetzes sollten zur Schaffung einer kurzen Wegeverbindung vom Bereich Millenniumshain zur Bärenbrücker Höhe im Abschlussbetriebsplan Aussagen bezüglich Anordnung einer Brücke oder einer anderen Lösung für eine direkte Verbindung Cottbuser Ostsee – Bärenbrücker Höhe getroffen werden.
8. Die auf Seite 21 beschriebene Wirkung der geschlossenen Dichtwand nach Abschluss des Grundwasserwiederanstiegs ist durch Vorlage von Grundwassermodellrechnungen zu belegen.
Die Vermeidung flächenhafter Vernässungen im Bereich der Ortslagen Neuendorf und Maust sollte durch Schaffung bzw. Wiederherstellung entsprechender Grabensysteme erzielt werden. Dabei sind vorbeugende Maßnahmen durchzuführen.
Schwerpunkt sollte dabei die Ableitung bzw. Verhinderung des Anstiegs des Grundwasserspiegels im Bereich der Ortslage Maust sein.
9. Es wird darum gebeten, die Aussagen zum Grubenwasserableiter GA 2 auf Seite 23 zum Verlauf, Nutzung, Rückbau und Wiedernutzbarmachung kartografisch zu untersetzen und als Anlage dem Abschlussbetriebsplan beizufügen.
10. Bei der Gestaltung der gewachsenen Böschungen (S. 24) ist in Abhängigkeit zukünftiger Nutzungen eine variable und abwechslungsreiche Ufergestaltung vorzunehmen.
11. Es wird um Vorlage eines Nachweises gebeten, dass die geringe Wassertiefe von 2 m nach Abtrag der Brückenkippe auf + 59,8 m NHN ausreichend ist, um die Wasserqualität für ein Badegewässer dieser Größenordnung auf Dauer zu gewährleisten.
Einer Übersäuerung und Algenwuchs sollte durch eine genügend große Wassertiefe vorgebeugt werden.
12. Eine Zusammenfassung grundlegend verschiedener Nutzungsarten zur Nutzungsart „Sonstige Nutzung“ (S. 37) erscheint problematisch und ist nicht üblich. Siedlungsflächen, Verkehrsflächen sowie Vorbehaltsflächen für Naturschutz/Landschaftsschutz und Tourismus/Erholung sollten getrennt aufgeführt und dargestellt werden.
Es ist zu prüfen, ob die Nutzungsart Tourismus/Erholung in Anlage 4.1 evtl. auf den Bereich des künftigen Binnenhafens südlich der Ortslage Neuendorf erweitert werden sollte.
13. Im Zusammenhang mit der Staubimmission im Einwirkungsbereich des Tagebaus sind speziell im Bereich der Ortslage Neuendorf geeignete Schutzmaßnahmen (S. 44/45) zu ergreifen.
Dazu sollte ein Übersichtsplan der gesamten Immissionsschutzanlagen erstellt werden und dem Abschlussbetriebsplan beigelegt werden.
Gleiches gilt für die zu erwartenden Lärmimmissionen und die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen.
14. Unter Beachtung der hydrologischen Situation bei Einstellung der Kohleförderung bzw. nach Abschluss des Grundwasseranstiegs sollte die Neuansbindung des Freigrabens in Verbindung mit einer neu zu schaffenden Staustufe im Altlauf Hammergraben erfolgen.
Der Freigraben soll wieder rekultiviert und in den Zustand vor der Grundwasserabsenkung versetzt werden.
Das beinhaltet die vollständige Reinigung des Grabens, die Erneuerung der Stauwerke sowie eine entsprechende Bepflanzung.
15. Der Altlauf des Hammergrabens sollte in den ursprünglichen Zustand wiederhergestellt werden.
Dazu ist der wilde Bewuchs zu beseitigen, der Graben zu reinigen und die alte Uferbefestigung wiederherzustellen.
Weiterhin sollte ein Abflussbauwerk vom Cottbuser See zum Altlauf Hammergraben vorgesehen werden.
16. Die vorhandenen Grundwassermessstellen des Grundwasserbeobachtungsnetzes in den Ortsteilen der Gemeinde Teichland sollten nach Grundwasseranstieg nicht zurückgebaut, sondern für spätere Kontrollen erhalten bleiben (S. 58).

17. In der Übersichtskarte (Anlage 4.2) ist der Weg von Neuendorf in Richtung Kieselsee Maust über den Freigraben und den Altlauf Hammergraben bis zur Anbindung an den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weg zu vervollständigen.
Über den Altlauf Hammergraben wurde Ende 2004 eine Brücke errichtet, der Freigraben ist unter einer befestigten Straße verrohrt.
18. Es wird empfohlen zu prüfen, ob an der östlichen Grenze des Plangebietes „Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord Rückwärtige Bereiche (LMBV)“ im Bereich der Sicherheitslinie ein Hinweis auf die Führung der künftigen Oder-Lausitz-Trasse erfolgen sollte.
19. Die Darstellung der Ortslage Neuendorf entspricht nicht dem aktuellen Stand. Speziell im nordwestlichen Bereich des Ortes erfolgte eine Erweiterung mit Wohnhäusern auf der Grundlage eines Bebauungsplanes. Ggf. sollte der Verlauf der „Sicherheitslinie“ in diesem Bereich überprüft werden.

Ich bitte um Mitteilung über die Berücksichtigung der abgegebenen Hinweise und die Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.


Hölzner